

**EINBAU EINER ALARMANLAGE NACH ÖNORM EN 50130 (alle Teile),
ÖNORM EN 50131 (alle Teile) UND ÖNORM EN 50136 (alle Teile)
Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln**



LAND

OBERÖSTERREICH

SGD-Wo/E-23

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Förderungswerber/in

Name des/der Mit- oder Eigentümer/s/in oder der Mieter/in	Familien-/Nachname _____	
	Vorname _____	Titel _____
	Sozialversicherungsnummer	(Beispiel: 1234TTMMJJ)

	Familien-/Nachname _____	
	Vorname _____	Titel _____
	Sozialversicherungsnummer	(Beispiel: 1234TTMMJJ)

Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____	
	Straße _____ Nr. _____	
	Telefon _____ Fax _____	
	E-Mail _____	

Objekt

	<input type="checkbox"/> Mietwohnung <input type="checkbox"/> Wohnrecht <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> Eigenheim
	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
Bei Mietwohnungen oder Wohnrecht: Name und Anschrift des/der Vermieter/s/in oder des/der Eigentümer/s/in	Familien-/Nachname _____
	Vorname _____ Titel _____
	oder Firma _____
	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____

Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Das Eigenheim, die Eigentums- bzw. Mietwohnung wird von folgenden Personen bewohnt:

	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Einkommen	
1. EigentümerIn			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. EigentümerIn			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
EhepartnerIn, eingetragene(r) PartnerIn, LebenspartnerIn (wenn nicht grundbücherl. Eigentümer)			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kind			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kind			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kind			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Für folgende Kinder werden Alimentationszahlungen geleistet:

Familien- und Vorname	Geburtsdatum

Kosten der Alarmanlage (abzüglich Skonto, Rabatten, etc.):

_____ Euro
Die Höhe des Direktzuschusses beträgt 30% der anerkannten Investitionskosten (brutto), maximal jedoch 1.000 Euro.

Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung:

1. Die Wohnung oder das Eigenheim muss als Hauptwohnsitz durch den/die Eigentümer/in oder Mieter/in genutzt werden.
2. Das **Jahreshaushaltseinkommen** des/der Förderungswerber/s/in und des/der Ehepartners/in oder eingetragene(n) PartnerIn oder LebenspartnerIn darf die **Einkommengrenzen** gemäß § 1 Abs. 1 – 3 der **Oö. Einkommengrenzen-Verordnung 2012**, nicht übersteigen. Bei Überschreitung der nachstehenden Einkommengrenzen kann die Förderung nicht gewährt werden.

Es gelten folgende Einkommengrenzen:

bei einer Person	Euro	37.000
bei zwei Personen	Euro	55.000
jede weitere Person ohne Einkommen	Euro	5.000
jedes Kind, das nicht im Haushalt lebt, für das aber Alimentationszahlungen zu leisten sind	Euro	5.000

Das **Jahreseinkommen** besteht aus den Bruttoeinkünften **abzüglich** der Werbungskosten (z.B. Sozialversicherung, Pendlerpauschale etc.) gemäß § 16 des Einkommensteuergesetzes 1988 und der einbehaltenen Lohnsteuer. Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen für Kinder, Waisenrenten, Lehrlingsentschädigungen, Pflegegelder und Abfertigungen zählen nicht zum Einkommen.

Es werden nur Alarmanlagen nach ÖNORM EN 50130 (alle Teile), ÖNORM EN 50131 (alle Teile) und ÖNORM EN 50136 (alle Teile) gefördert, die von einem gewerberechtlich befugten Unternehmen eingebaut wurden. Dem Erfordernis der ÖNORM wird entsprochen durch Erfüllung der ÖVE Richtlinie R2.

Anlagen zur Videoüberwachung werden nicht gefördert.

Das Ansuchen mit sämtlichen Beilagen kann vorzugsweise als Onlineantrag (siehe Homepage Land Oberösterreich/Themen/Bauen und Wohnen/Formulare/Rund ums Wohnen) oder in digitaler Form an MGWB.Wo.Post@ooe.gv.at übermittelt werden.

Falls das Ansuchen nicht in digitaler Form eingereicht wird, ersuchen wir Sie keine Originalunterlagen beizulegen, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

Dem Antrag ist beizulegen:

1. Rechnung mit Zahlungsvermerk oder -nachweis, lautend auf Namen des/der Förderungswerbers/Förderungswerberin. Die Rechnung darf bei Antragstellung maximal 2 Jahre alt sein.
2. Installationsattest für Alarmanlagen in welchem das ausführende, gewerberechtlich befugte Unternehmen den fachgerechten Einbau der Alarmanlage unter Einhaltung der ÖNORM EN 50130, ÖNORM EN 50131 und ÖNORM EN 50136 bestätigt (in Kopie).
3. Einkommensnachweis(e) des/der Förderungswerbers/in und des/der Ehepartners/in oder eingetragene(n) PartnerIn oder LebenspartnerIn über das der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahr in Form eines Jahreslohnzettels oder eines Einkommenssteuerbescheides bzw. Nachweis über das Durchschnittseinkommen der letzten 3 Jahre (in Kopie).
4. Grundbuchauszug – bei Eigentumswohnung bzw. Eigenheim.
Mietvertrag – bei Mietwohnungen.
5. Meldezettel des/der Eigentümer/s/in bzw. Mieter/s/in.

Ich/Wir erkläre(n), dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und nehme(n) zur Kenntnis, dass falsche Angaben in Bezug auf die Förderung einen strafbaren Tatbestand bilden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Mit- oder Eigentümer/in oder Mieter/in

Für Mietwohnungen/Wohnrecht:

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung des Vermieters (Firma) bzw.
Unterschrift Vermieter/in oder Eigentümer/in

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)

Tel.: (+43 732) 77 20-141 66; Fax: (+43 732) 77 20-21 43 95;

E-Mail: wo.post@ooe.gv.at; Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr

